

---

# Immissionsschutzrechtliches Verfahren

## Bürgerwind Schwalmstadt

### VSG-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG

für das Vogelschutzgebiet

**DE 5121- 401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“**

Erstellt im Auftrag der  
EAM Natur GmbH

Kassel, September 2018



## Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	1
2	METHODIK.....	2
3	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE .....	3
3.1	SCHUTZGEGENSTAND .....	3
3.2	ARTEN UND IHRE ERHALTUNGSZIELE.....	4
4	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN .....	9
4.1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS .....	9
4.2	WIRKFAKTOREN.....	10
5	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN.....	11
5.1	PROGNOSE UND BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG ARTEN NACH ANHANG I VS-RL.....	11
5.2	PROGNOSE UND BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON ARTEN NACH ART. 4 ABS. 2 VS-RL BRUT- (B), ZUG- (Z) UND RASTVÖGEL (R).....	18
5.3	PROGNOSE DER BEEINTRÄCHTIGUNG VON WINDKRAFTRELEVANTEN ARTEN, DIE NICHT EHZ SIND.....	21
6	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE .....	22
7	FAZIT.....	23
8	LITERATUR UND QUELLEN.....	24

## Karte

VSG-Vorprüfung für das Gebiet DE 5121-401 (1:35.000)



## **1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG**

Die EAM Natur GmbH plant im Auftrag der Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll nordwestlich von Treysa innerhalb eines geschlossenen Waldgebiets im Schwalm-Eder-Kreis das Projekt „Bürgerwind Schwalmstadt“, einen Windpark mit drei Windenergieanlagen.

Neben den Anlagenstandorten sind eine Zuwegung und eine Kabeltrasse Bestandteile des Windparks.

Im Abstand von rd. 1.580 m zu dem geplanten Windpark liegt das Vogelschutzgebiet (VSG) „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ (5121-401).

Nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks eines Natura 2000-Gebietes führen können, unzulässig. Gemäß § 34 BNatSchG ist zu prüfen, ob es durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets kommen kann.

Anhand der Verträglichkeitsvorprüfung wird dargelegt, ob das Projekt alleine oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes bewirken kann. Gehen von dem Projekt Wirkungen aus, die das Gebiet erheblich beeinträchtigen können, so wird in einem weiteren Schritt die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes ermittelt.

## 2           **METHODIK**

Das Verfahren nach § 34 BNatSchG umfasst gemäß dem Gutachten und dem daraus entwickelten Leitfaden zur FFH-Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung von Bundesfernstraßen (BMVBW 2004, ARGE KIFL et al. 2004; im Folgenden kurz als Leitfaden bezeichnet) bis zu drei Phasen der Verträglichkeitsprüfung, in denen jeweils spezifische Fragestellungen zu klären und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind. Gegenstand dieses Gutachtens ist die Prüfung, ob eine VSG-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Unterlage wird entsprechend der Methodik der Verträglichkeitsvorprüfung, die bei

- LAMBRECHT, H. et al. (2007): Fachinformationssystem zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. Hrsg. BfN.
- Leitfaden FFH-VP und Musterkarten FFH-VP (BMVBW 2004)
- Gutachten zum Leitfaden der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (ARGE KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UM-WELT & TRÜPER GONDESEN PARTNER 2004)

beschrieben ist, erstellt.

Der VSG-Verträglichkeitsvorprüfung liegen der Stand der Gebietsausweisungen nach der Natura 2000-Verordnung von Hessen vom Oktober 2016 mit den dort aufgeführten Erhaltungszielen sowie die Grunddatenerfassung des Vogelschutzgebiets (BFF 2013) zugrunde.

### **3 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE**

Das VSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ liegt rund 1.580 m südöstlich der geplanten Anlagenstandorte und erstreckt sich entlang der Schwalm von Rommershausen bis Allendorf über eine Fläche von 2.703 ha.

#### **3.1 SCHUTZGEGENSTAND**

##### Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL Brutvogel (B)

- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Wachtelkönig (*Crex crex*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)

##### Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL Zug- (Z) und Rastvögel (R)

- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- Kranich (*Grus grus*)
- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)
- Brachpieper (*Anthus campestris*)
- Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
- Merlin (*Falco columbarius*)

##### Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Brutvogel (B)

- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Schlagschwirl (*Locustella fluviatillis*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana prozana*)

##### Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Zug- (Z) und Rastvögel (R)

- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

## 3.2 ARTEN UND IHRE ERHALTUNGSZIELE

Nachfolgend werden die Arten beschrieben, die in der Natura 2000-Verordnung für das Vogelschutzgebiet als Erhaltungsziel aufgeführt sind.

### Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL Brutvogel (B)

#### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in Fischereilich genutzten Bereichen

#### Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer an den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

#### Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserrand

#### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung von Brutplätzen



## **Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL Zug- (Z) und Rastvögel (R)**

### Brachpieper (*Anthus campestris*)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

### Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

### Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

### Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

### Kranich (*Grus grus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

### Merlin (*Falco columbarius*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

### Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

**Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Brutvogel (B)**

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Bruthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

- Erhaltung von Nassstaudenfluren

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen
- Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten

## Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Zug- (Z) und Rastvögel (R)

### Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

### Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Rast- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

### Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

### Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten

## **4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN**

### **4.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS**

Der Windpark umfasst drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 238,5 m. Neben den Anlagenstandorten sind eine Zuwegung und eine Kabeltrasse Bestandteile des Windparks.

Der anlagen- und baubedingte Platzbedarf je Anlage ist abhängig vom Bauablauf und den jeweiligen Standorten. Als Größenordnung dienen die nachfolgenden Angaben:

Anlagebedingte Inanspruchnahme

- Vollversiegelung je Fundament: ca. 505 m<sup>2</sup>
- Teilversiegelung zwischen ca. 2.256 m<sup>2</sup> - ca. 2.696 m<sup>2</sup>,
- Inanspruchnahme durch Böschungen, Kranausleger und Lichtraum zwischen ca. zwischen 2.902 m<sup>2</sup> bis 3.376 m<sup>2</sup>.

Die baubedingte, temporäre Beanspruchung besteht aus:

- Montagefläche, Lagerfläche: ca. 1.350 m<sup>2</sup> bis 3.942 m<sup>2</sup> mit Entfernung von Gehölzen im Umfeld der Türme

Die Zuwegung verläuft von Nordwesten kommend zunächst über Offenland, nach rd. 300 m beginnt der Ausbau innerhalb des Waldes. Der Ausbau erfolgt auf einem bestehenden Wirtschaftsweg, randlich werden Saumstrukturen überbaut. Waldbestände werden für die Zuwegung auf rd. 5.154 m<sup>2</sup> baubedingt beansprucht. Aufgrund der Topographie ist innerhalb des Waldes das Anlegen von Böschungen notwendig, die nach Bauende wieder bepflanzt werden. Die Kabeltrasse innerhalb des Windparks verläuft im Bereich vorhandener Wege bzw. innerhalb des Baufelds der Zuwegungsplanung. Der Kabelverlauf außerhalb des Windparks, in Richtung Südosten zum Einspeisepunkt in Treysa, verläuft weitgehend ebenfalls im Bereich vorhandener Wege.

Der Windpark sowie die Zuwegung befinden sich außerhalb des VSG. Es werden keine Bereiche innerhalb der Schutzgebietsgrenzen in Anspruch genommen. Die Kabeltrasse verläuft auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG, allerdings ohne dieses zu durchschneiden.

## **4.2 WIRKFAKTOREN**

### Baubedingte Wirkfaktoren

- Lärm- und Lichtemissionen sowie Erschütterungen
- Verlust von Teillebensräumen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Verlust von Teillebensräumen durch Versiegelung und Überbauung
- Barrierewirkung
- Verschattung

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Mechanische Einwirkungen durch Schlag und Luftverwirbelungen bei Betrieb der Rotorblätter
- Visuelle Störreize bei Betrieb der Rotorblätter
- Lärm- und Lichtemissionen

## **5 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN**

Für die einzelnen Arten wird nachfolgend geprüft, ob der geplante Windpark die Erhaltungsziele des VSG beeinträchtigen kann. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die Arten, die nach WKA-Leitfaden (HMUELV 2012) als kollisionsgefährdet bzw. störungsempfindlich eingestuft werden. Dies betrifft die Arten Kranich, Rohrweihe, Wachtelkönig, Weißstorch und Wiesenweihe. Für die in der Verordnung genannten Arten wird eine knappe Einschätzung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben getroffen.

Der in der Verordnung aufgeführte Weißstorch als Art des Anhangs I VS-RL ist sowohl bei den Brutvögeln als auch bei den Zug- und Rastvögeln genannt. Die Arten Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz und Wiesenpieper sind ebenfalls sowohl als Zug- und Rastvogel (nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL) sowie als Brutvogel genannt. Da die Erhaltungsziele im Wesentlichen identisch sind, erfolgt die Prognose für den Weißstorch unter den Brutvögeln, für die anderen genannten Arten bei den Zug- und Rastvögeln nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL. Die Einstufung als Brutvogel bzw. Zug- und Rastvogel wird hierbei kenntlich gemacht.

### **5.1 PROGNOSE UND BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG ARTEN NACH ANHANG I VS-RL**

#### **Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL (B)**

##### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung von Brutplätzen

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, geeignete Nahrungshabitat, die im Offenland liegen, werden somit nicht beeinträchtigt. Auch zu Einflüssen auf den Grundwasserstand und die naturnahen Feuchtgebiete kommt es durch das Projekt nicht. Die Art gehört zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. Die Abstandsempfehlung des Windkraft-Leitfadens (HMUELV 2012) von 1.000 m zwischen Horst und Windkraftanlagen wird bei allen Brutplätzen innerhalb des VSG eingehalten. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen des Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Ein-

flüsse auf die Bewirtschaftung von Grünlandflächen können ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen von Kleingewässern können aufgrund des Kabelverlaufs im Bereich von Wegkörpern ausgeschlossen werden. Brutplätze werden nicht beeinträchtigt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer an den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, geeignete Habitat, die im Offenland liegen, werden somit nicht beeinträchtigt. Auch Veränderungen der Grundwasserstände durch das Vorhaben sind nicht zu prognostizieren. Die Art gehört zu den störungsempfindlichen Vogelarten, die Abstandsempfehlung des Windkraft-Leitfadens (HMUELV 2012) von 1.000 m wird aufgrund der Entfernung des VSG zum Windpark eingehalten, sodass eine Beeinträchtigung der störungsarmen Bruthabitate nicht abzuleiten ist. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen des Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Einflüsse auf die Bewirtschaftung von Grünlandflächen können ausgeschlossen werden. Störwirkungen treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Beeinträchtigungen von Grünlandflächen, Stillgewässer oder Auengebiete sowie Röhrichten und Seggenriedern treten nicht ein. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen



Gewässern sowie deren direktes Umfeld treten nicht ein. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche sodass es nicht zu einem Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten kommt. Zudem werden durch den Bau der Anlagen keine Ufergehölze oder Gewässer beeinträchtigt und Auswirkungen auf die Auendynamik sowie die Wasserqualität sind nicht zu prognostizieren. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Fließgewässern und deren Ufern können ausgeschlossen werden. Störwirkungen treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### **Zug- (Z) und Rastvögel (R) nach Anhang I VS-RL**

##### Brachpieper (*Anthus campestris*)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche sodass durch den Bau der Anlagen keine trockenen Ödland-, Heide- oder Brachflächen beansprucht werden. Beeinträchtigungen der natürlichen Auendynamik entstehen durch das Vorhaben ebenfalls nicht. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Fließgewässern und deren Ufern sowie von Ödland, Heide- und Brachflächen können ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche sodass geeignete Habitat der Art, die im Offenland liegen, nicht beeinträchtigt werden. Die Art ist im weiteren Untersuchungsraum lediglich als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Das VSG ist im Umfeld des geplanten Windparks aufgrund der Ausprägung, die Schwalmaue ist relativ eng und größerer Feuchtlebensräume fehlen, für die Art von untergeordneter Bedeutung. Die zentralen Rastgebiete des VSG beginnen in etwa 5 km Entfernung im Rückhaltebecken Schwalmstadt und auf den Ackerflächen südlich von Ascherode in fast 7 km Entfernung (BFF 2013). Aufgrund der Entfernung des Windparks zu diesen bedeutsamen Flächen, sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben nicht abzuleiten. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen können ausgeschlossen werden, da das Kabel unterirdisch verlegt wird. Störwirkungen treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, sodass geeignete Habitat der Art, die im Offenland liegen, nicht beeinträchtigt werden. Die Art ist im weiteren Untersuchungsraum lediglich als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Das VSG ist im Umfeld des geplanten Windparks aufgrund der Ausprägung, die Schwalmaue ist relativ eng und größerer Feuchtlebensräume fehlen, für die Art von untergeordneter Bedeutung. Im NSG „Leistwiesen von Rommershausen“, als Bestandteil des VSG, sind kleinere Rastvorkommen vorwiegend der in deckungsreichen Gebieten rastenden Bekassine vorzufinden. Die zentralen Rastgebiete des VSG beginnen in etwa 5 km Entfernung im Rückhaltebecken Schwalmstadt und auf den Ackerflächen südlich von Ascherode in fast 7 km Entfernung (BFF 2013). Aufgrund der Entfernung des Windparks zu diesen bedeutsamen Flächen, insbesondere für diese Art, sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben nicht abzuleiten. Das gilt auch für die Kleinstrukturen und die Grundwasserstände im Gebiet. Die Kabeltrasse verläuft in-

nerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts von Grünlandflächen können ausgeschlossen werden. Störwirkungen treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Zu einem Verlust weiträumiger Agrarlandschaften kommt es nicht. Die Art gehört nach LAG-VSW (21015) zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten, im Untersuchungsraum ist sie als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum VSG sowie der Ökologie der Art, können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen können ausgeschlossen werden, da das Kabel unterirdisch verlegt wird. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Kranich (*Grus grus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, sodass es nicht zu Beeinträchtigungen der Grünlandhabitate kommt. Auf die Grundwasserstände wirkt sich das Vorhaben ebenfalls nicht aus, Die Art gehört zu den störungsempfindlichen Vogelarten, die Abstandsempfehlung des Windkraft-Leitfadens (HMUELV 2012) von 1.000 m wird aufgrund der Entfernung des geplanten Windparks zum VSG eingehalten. Im Untersuchungsraum ist der Kranich als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Für das Teilgebiet „Leistwiesen bei Rommershausen“ sind als Rastvogelarten Bekassine und Kranich genannt (BFF 2013). Der Kranich wurde zuletzt nur noch unregelmäßig und in geringen Dichten innerhalb des Gebiets beobachtet. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum VSG sowie der Ökologie der Art, können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen sowie deren Wasserhaushalt können ausgeschlossen werden. Störwirkungen

treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Merlin (*Falco columbarius*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Zu Beeinträchtigungen der weiträumigen Agrarlandschaft kommt es daher nicht. Im Untersuchungsraum ist die Art als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum VSG sowie der Ökologie der Art, können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen können ausgeschlossen werden, da das Kabel unterirdisch verlegt wird. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Zu Beeinträchtigungen der weiträumigen Agrarlandschaft kommt es nicht. Im Untersuchungsraum ist die Art als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Das VSG ist im Umfeld des geplanten Windparks aufgrund der Ausprägung, die Schwalmaue ist relativ eng und größerer Feuchtlebensräume fehlen, für die Art von untergeordneter Bedeutung. Die zentralen Rastgebiete des VSG beginnen in etwa 5 km Entfernung im Rückhaltebecken Schwalmstadt und auf den Ackerflächen südlich von Ascherode in fast 7 km Entfernung (BFF 2013). Aufgrund der Entfernung des Windparks zu diesen bedeutsamen Flächen, sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben nicht abzuleiten. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen können ausgeschlossen werden, da das Kabel unterirdisch verlegt wird. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, geeignete Habitat der Art, die im Offenland liegen, werden somit nicht beeinträchtigt. Es sind aufgrund der Entfernung zwischen den Rastgebieten und den Windenergieanlagen keine Auswirkungen auf die Habitate zu erwarten, das gilt für den Grundwasserstand im Gebiet, aber auch für die Grünlandflächen und die Feuchtgebiete die als Rastgebiete genutzt werden. Die Art gehört zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten (HMUELV 2012), im Untersuchungsraum ist sie als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Rohrweihen halten sich allerdings vorwiegend im Offenland auf. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum VSG sowie der Ökologie der Art, können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, Röhricht oder Grünlandflächen sowie Feuchtgebiete können ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werden den Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland

Die Prognose als Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL Zug- (Z) und Rastvögel (R) entspricht aufgrund der weitgehend identischen Erhaltungsziele dem Abschnitt „Brutvogelarten nach Anhang I VS-RL Brutvogel (B)“ (S. 11). Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

#### Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, sodass es nicht zu Beeinträchtigungen der weiträumigen, offenen Agrarlandschaft kommt. Die Art gehört zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten (HMUELV 2012), allerdings hält sie sich vorwiegend im Offenland auf. Der Windpark dagegen ist im Wald geplant. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum VSG sowie der Ökologie der Art, können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben

ausgeschlossen werden. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen können ausgeschlossen werden, da das Kabel unterirdisch verlegt wird. Störwirkungen treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

## **5.2 PROGNOSE UND BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON ARTEN NACH ART. 4 ABS. 2 VS-RL BRUT- (B), ZUG- (Z) UND RASTVÖGEL (R)**

### Bekassine (*Gallinago gallinago*); (B) & (Z/R)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Bruthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, geeignete Habitat der Art, die im Offenland liegen, wie entsprechende Grünlandflächen mit Kleinstrukturen, werden somit nicht beeinträchtigt. Ebenso wird der Grundwasserstand im Gebiet nicht verändert. Die Art gehört zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten (Wiesenlimikolen) (HMUELV 2012), zudem werden für Rastbestände regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Meter festgestellt (LAG-VSW 2015). Aufgrund der deutlichen Entfernung werden die Erhaltungsziele durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen treten nicht ein, da das Kabel unterirdisch verlegt wird. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Flächen sowie deren Bewirtschaften können ebenfalls ausgeschlossen werden. Störwirkungen treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*); (B) & (Z/R)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Zu einer Beeinträchtigung der Brut- und Nahrungshabitate sowie des Grünlands im Umfeld kommt es nicht. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum VSG sowie der Ökologie der Art, können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen strukturierten Grünlands sowie von extensiv genutzten Wiesen, Weiden oder Brachflächen können ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*): (B) & (Z/R)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, geeignete Habitat der Art, die im Offenland liegen, werden somit nicht beeinträchtigt. Der Grundwasserstand und der Offenlandcharakter mit Kleinstrukturen werden, ebenso wie die Bewirtschaftung im Gebiet, nicht verändert. Die Art gehört zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten (HMUELV 2012), im Untersuchungsraum ist sie als Rast- und Zugvogel zu erwarten. Für Rastbestände konnten regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Metern festgestellt werden (LAG-VSW 2015), aufgrund der deutlichen Entfernung des Windparks zum VSG führt dies nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen sowie deren Wasserhaushalt können ausgeschlossen werden. Störwirkungen treten lediglich baubedingt ein und sind zeitlich stark beschränkt. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*): (B)

- Erhaltung von Nassstaudenfluren

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte

liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Zu einem Verlust von Nassstaudenfluren kommt es nicht, sodass eine Beeinträchtigung des Erhaltungsziels ausgeschlossen werden kann. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Nassstaudenfluren können ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*): (B)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche. Auswirkungen auf schilfreiche Flachgewässer sowie Stillgewässer mit angrenzender Ufervegetation und Grünland sind auszuschließen. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Stillgewässern und deren Uferbereiche können ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Wachtel (*Coturnix coturnix*): (B)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen
- Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, sodass Beeinträchtigungen der weiträumigen Agrarlandschaft sowie ein Verlust von Grünlandhabitaten ausgeschlossen werden kann. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen von Offenlandflächen können ausgeschlossen werden, da das Kabel unterirdisch verläuft. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*): (B) & (Z/R)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung



- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten

Das VSG befindet sich in rd. 1,6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet. Zu Eingriffen in das VSG mit Flächenverlusten kommt es durch den Bau der WEA nicht. Die Anlagenstandorte liegen innerhalb einer geschlossenen Waldfläche, sodass es nicht zu Beeinträchtigungen von Grünland sowie des Offenlandcharakters der Brutgebiete kommt. Auswirkungen auf die Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten sind ebenfalls nicht abzuleiten. Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf rd. 710 m entlang der Grenze des VSG innerhalb eines bestehenden, geschotterten Wegs. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes und Einflüsse auf die Bewirtschaftung von Grünlandflächen sowie auf den Offenlandcharakter können ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### **5.3 PROGNOSE DER BEEINTRÄCHTIGUNG VON WINDKRAFTRELEVANTEN ARTEN, DIE NICHT EHZ SIND**

In der GDE werden keine zusätzlichen, windkraftrelevanten Arten genannt.

## 6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Als kumulative Projekte sind die Zuwegung und Kabeltrasse für den Windpark Rommershausen mit zu betrachten, die in einem eigenständigen Verfahren beantragt werden.

Die geplante Zuwegung erfolgt aus nordwestlicher Richtung über Hundshausen. Etwa 350 m westlich der Ortschaft Strang verlässt die Zuwegung die L3145 und führt durch das Waldgebiet am Teufelsberg Richtung des Vorhabens „Bürgerwind Schwalmstadt“ (teils ausgewiesen als FFH-Gebiet, vgl. Genehmigungsverfahren zur Zuwegung des Windparks). Für die geplante Zuwegung werden vorhandenen Wirtschaftswege ausgebaut.

Die Einspeisung des Stroms erfolgt rd. 3,5 km entfernt vom Windpark in Treysa. Innerhalb des Windparks verläuft das Kabel im Bereich der auszubauenden Wege. Von WEA-Standort 1 führt das Kabel zunächst dem Hauptweg folgend Richtung Rommershausen, vom Waldrand wird das Kabel weiter Richtung Südosten verlegt. Außerhalb des Windparks liegt die Kabeltrasse weitgehend in bestehenden Wegen.

Die Kabeltrasse verläuft innerhalb des Windparks im Bereich der auszubauenden Wege. Zum Einspeisepunkt in Treysa führt das Kabel östlich von Frankenhain auf einer Länge von 710 m an der VSG-Grenze entlang. Das Kabel wird unterirdisch verlegt und verläuft in diesem Abschnitt innerhalb von Bestandswegen, sodass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen sind.

In der Umgebung sind drei bestehende Windparks sowie die genehmigte Trasse der BAB A49. Die beiden bestehenden Windparke umfassen jeweils vier Anlagen und befinden sich in Sebbeterode (6.640 m<sup>1</sup>) und Appenhain (6.040 m). Ein weiterer Windpark wurde 2016 nördlich von Mengersberg mit vier Anlagen in rd. 4.100 m Entfernung genehmigt und ist seit Anfang 2017 im Betrieb. Zudem führt die genehmigte Trasse der BAB A49 westlich des hier betrachteten VS-Gebiets in einer Entfernung von rd. 250 m vorbei. Die Autobahn befindet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bau.

Da von dem nach BImSchG beantragten Vorhaben Bürgerwind Schwalmstadt keine Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet ausgehen, sind auch im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten keine zusätzlichen Wirkungen durch das Projekt abzuleiten. Die Kabeltrasse verläuft zwar teilweise entlang der Grenze des Gebietes wird aber auf die Erhaltungsziele keinen negativen Einfluss haben. Dies begründet sich auch in dem kurzen Zeitraum des Eingriffs.

---

<sup>1</sup> Angaben zur Entfernung jeweils zum Vogelschutzgebiet

## 7 FAZIT

Für das VS-Gebiet „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ können erhebliche Beeinträchtigungen durch den geplanten Windpark ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung der geplanten WEA Standorte zu dem VS-Gebiet von 1,6 km sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht zu prognostizieren. Auch für die windkraftrelevanten Arten können aufgrund der Vorkommen im Vogelschutzgebiet bzw. dem nicht Vorkommen im Vorhabensgebiet ausgeschlossen werden. Dies ist im Wesentlichen damit begründet, dass es sich zumeist um Arten des Offenlandes handelt, der Windpark in einem geschlossenen Waldgebiet errichtet werden soll.

## 8 LITERATUR UND QUELLEN

- ARGE KIFL, KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT & TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau
- BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)
- BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN (BFF) (2013): Grunddatenerfassung zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5121-401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“(Schwalm-Eder-Kreis). Endbearbeitung Mai 2013.
- HMUELV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Verordnung über das VS-Gebiet 5121-401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ ([http://rpkshe.de/Natura\\_2000\\_VO/Anlagen1-3-4/VSG/5121-401.html](http://rpkshe.de/Natura_2000_VO/Anlagen1-3-4/VSG/5121-401.html))
- HMUELV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Leitfaden- Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen.
- LAMBRECHT, H.et al. (2007): Fachinformationssystem zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. Hrsg. BfN.